

Session der eidgenössischen Räte

Ständerat debattiert Frauen-Rentenalter

Von Wind und Sturm zur N9 im Nationalrat

Ils. Bern, 8. Juni

Auf die Beratung der 10. AHV-Revision im Ständerat hin ist durch eine organisierte Kampagne das *Frauen-Rentenalter* ins Zentrum der Diskussion gerückt worden. Diese Optik lenkt von der Bedeutung des Gesamtpakets ab, das in den Worten der Bieler Freisinnigen *Christine Beerli* mit dem *Systemwechsel zu zivilstandsunabhängigen Renten* einen «bahnbrechenden Fortschritt» bringe, der schon lange vertretenen Anliegen der Frauen zum Durchbruch ver helfe. Die «neue» AHV verwirklicht individuelle Rentenansprüche auf Grund eigener Beiträge. Das während der Ehe erzielte Einkommen wird aufgeteilt und gegenseitig gutgeschrieben (Splitting). Dem nicht berufstätigen Ehepartner, aber auch allein erziehenden Elternteilen, werden Erziehungs- und/oder Betreuungsgutschriften angerechnet als Kompensation für den gänzlichen oder befristeten Verzicht auf ein eigenes Einkommen. Die Vorlage enthält ferner die bereits vorgezogen eingeführte *günstigere Rentenformel*. Im weiteren ist vorgesehen, durch einen Rentenzuschlag die als Folge des Splitting mögliche Schlechterstellung von verwitweten Alters- und Invalidenrentnern auszugleichen.

Die Erhöhung des Frauen-Rentenalters in zwei Vierjahresschritten auf 63 im Jahre 2001 und 64 im Jahre 2005 ist bloss *ein* Revisionselement, das die Zürcher Unabhängige *Monika Weber*, ihre christlichdemokratische Luzerner Kollegin *Josi Meier* und der Thurgauer Sozialdemokrat *Thomas Onken* aber unbedingt eliminieren wollten. Onken kritisierte die der Heraufsetzung des Pensionsalters zugrunde liegenden finanziellen Befürchtungen als «in die Welt gesetzte Schreckensszenarien», die sich auf «tendenziöse» Berichte abstützten. Die Zahlen stammen nota bene vom *Bundesamt für Sozialversicherung*. *Monika Weber* räumte ein, die Gleichstellung des Rentenalters müsse zweifellos kommen. Aber jetzt verdienten die Frauen eine grosszügige Geste. Das durch die demographische Entwicklung zu erwartende Umkippen der AHV in die roten Zahlen könne durch das «Frauenopfer» ohnehin nicht korrigiert werden. Die Finanzierungsthematik werde erst im nächsten Jahrhundert brisant, weshalb eine Verschiebung der Lösung auf die 11. Revision verantwortet werden könne. Mit etwas Phantasie lasse sich die Finanzierungslücke bestimmt schliessen, meinte die Zürcherin, und erwähnte neben dem Mehrwertsteuerprozent die Währungsgewinne und Goldreserven der Nationalbank als ungehobene Schatztruhen.

Josi Meier erinnerte an die noch nicht verwirklichte Lohngleichheit, weshalb die Frauen den Rentenvorteil als Pfand in der Hand behalten müssten.

Ihnen entgegnete *Christine Beerli*, sie votiere ohne Freude, aber aus Überzeugung für die Erhöhung des Rentenalters. Die finanzielle Entwicklung der staatlichen Altersvorsorge zwingt den Gesetzgeber, jetzt bereits eine erste Korrektur vorzunehmen. In seiner Einführung hatte der Zuger Christlichdemokrat *Markus Kündig* als Kommissionspräsident die Trendwende in den AHV-Finanzen mit der Kombination von steigender Lebenserwartung und sich verschlechternder Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenbezüglern erklärt. Zur Zeit ist die Finanzlage der AHV noch gesund, und die Renten sind durchaus gesichert. Ohne Erhöhung des Frauen-Rentenalters werde die AHV aber ab 2001 defizitär, und die Fehlbeträge wegen Mehraufwendung und Verschuldung steigen nach der Darstellung von *Kündig* massiv auf 3,4 Mrd. Fr. (2005), 10,8 Mrd. Fr. (2010) und 19,8 Mrd. Fr. (2015). Der Glarner Freisinnige *Fritz Schiesser* bestätigte, dass die aufgezeigten Schwierigkeiten durch das «Frauenopfer» allein nicht behoben werden. Die zusätzlichen Einnahmen reduzierten aber bis 2015 die Unterdeckung immerhin um knapp 20 Mrd. Fr.

Josi Meier machte sich insbesondere zur Anwältin jener Frauen, die über 45 Jahre alt sind, noch ungleiche Ausbildungschancen hatten, die Doppelbelastung von Beruf und Familie trugen und von denen nur eine Minderheit einmal die Maximalrente erhalte. Diesen Frauen kommt aber der vom Freiburger Christlichdemokraten *Anton Cottier* und der Bieler Freisinnigen *Christine Beerli* gemeinsam eingebrachte Zusatzantrag weit entgegen. Er privilegiert diese Kategorie von Frauen durch eine Halbierung der Abzüge pro vorbezogenes Rentenjahr auf 3,4 Prozent. Verrechnet man diese Kürzung mit den ebenfalls beschlossenen Rentenerhöhungen, können sich die Frauen dieser Übergangsgeneration ohne grosse Renteneinbusse bereits mit 62 zurückziehen. Die vom Genfer Freisinnigen *Gilles Petitpierre* ins Spiel gebrachte Variante der *generellen Rentenflexibilisierung* zwischen 62 und 67 stiess im Rat auf Skepsis. Die bis anhin durchgerechneten Varianten fielen nämlich alle ausser Betracht, weil sich in der Regel der einzelne Rentner die versicherungsmathematisch nötige Kürzung der Rente um 6,8 Prozent pro vorbezogenes Jahr nicht leisten kann. Eine generelle Verbilligung der Vorbezugskosten wie-

derum überstiege die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft. Onken propagierte als Korrektur eines allfällig erhöhten Frauen-Rentenalters die *Ruhestandsrente* für jeden, der 62 und erwerbslos ist. Bereits der Erstrat hatte diese Möglichkeit aber verworfen, weil die zwingend nötige periodische Überprüfung der Erwerbslosigkeit in der Schweiz einen gewaltigen Verwaltungsapparat verlange und im Ausland schlicht nicht möglich sei.

Der Nationalrat führte die Beratung des Gesetzes über den Strassentransit im Alpengebiet zu Ende und geriet noch einmal in stürmische Gewässer, als der Aargauer Christlichdemokrat *Peter Bircher* die Simphonroute mit der umstrittenen N 9 in einem *separaten, referendumpflichtigen* Erlass unterbringen wollte. Der Antragsteller wollte dem Souverän die Möglichkeit geben, sich nach der Kehrtwendung des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit unabhängig von den übrigen als Transitstrassen bezeichneten Strecken zur N 9 zu äussern. Bircher wurde umgehend vorgeworfen, das Wallis als Kanton zweiter Klasse zu stigmatisieren und die Interessen der Westschweizer allgemein und der Walliser im besonderen auf dem Altar der Deutschschweiz zu opfern. Was er präsentiere, sei ein «Horrorprodukt». Der Oberwalliser Sozialdemokrat *Peter Bodenmann* lehnte Birchers Idee ebenfalls ab, weil ein erfolgreiches Referendum auch den Bau einer von den Initianten akzeptierten zweispurigen Nationalstrasse zwischen Siders und Brig verunmöglichte. Der Aargauer Christlichdemokrat und Informationsbeauftragte seiner Kirche erlebte anschaulich, was die Bibel meint, wenn sie warnend prophezeit, wer Wind säe, werde Sturm ernten, und erschrocken ob des entfesselten Unmuts zog er seinen Antrag zurück.

(Verhandlungsberichte auf den Seiten 17 und 18)